**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3928

A15

23. Mai 2025

Aktenzeichen:
525-2025-0003428
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:
Frau Defort
Telefon 0211 5867-3615
Telefax 0211 5867-493700
Isabelle.defort@msb.nrw.de

Bericht zum Thema „Kritik von Lehrkräften und Schüler:innen am Englisch-Abitur 2025 – welche Schlussfolgerungen zieht das Ministerium für Schule und Bildung?“
Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 28. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Kritik von Lehrkräften und Schüler:innen am Englisch-Abitur 2025 – welche Schlussfolgerungen zieht das Ministerium für Schule und Bildung?“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 28. Mai 2025.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

“Kritik von Lehrkräften und Schüler:innen am Englisch-Abitur 2025 – welche Schlussfolgerungen zieht das Ministerium für Schule und Bildung?”

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 28. Mai 2025

Am 7. Mai 2025 fanden die zentralen schriftlichen Abiturprüfungen im Fach Englisch im Grund- und Leistungskurs an den allgemeinbildenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe statt. Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Englisch prüft gemäß der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ der Kultusministerkonferenz Kompetenzen in den Bereichen des Faches: Hörverstehen, Sprachmittlung und Schreiben/Leseverstehen (integriert).

Abiturprüfungen im Fach Englisch finden in Nordrhein-Westfalen an ca. 940 allgemeinbildenden Schulen statt. An diesen legen ca. 43.000 Prüflinge eine schriftliche Abiturprüfung in diesem Fach ab, davon ca. 33.000 im Leistungskurs. Damit ist das Fach Englisch eines der Fächer mit den meisten Prüflingen im Zentralabitur.

Noch am Tag der Prüfung wurden, augenscheinlich von Schülerinnen und Schülern, die an der Prüfung im Leistungskurs teilgenommen haben, Petitionen auf den Internetseiten www.petitionen.com und www.change.org initiiert. Im Anschluss an diese gingen beim Ministerium für Schule und Bildung im Verhältnis zu der Anzahl der Prüflinge wenige E-Mails von Prüflingen und Eltern ein, die die Abituraufgaben im Fach Englisch kritisierten, zumeist unter fast wortgleicher Wiedergabe der in den Petitionen verwendeten Formulierungen. Kritik von Schulleitungen hierzu liegt dem Ministerium für Schule und Bildung nicht vor. In einem Fall haben sich Lehrkräfte einer Schule an das Ministerium gewandt.

Die dem Ministerium für Schule und Bildung vorliegenden Eingaben und die Petitionen kritisieren,

- dass die Aufgaben nicht lehrplankonform seien,

- dass unter den beiden Wahlaufgaben im Kompetenzbereich Schreiben/Leseverstehen (integriert) nicht wie angeblich angekündigt ein fiktionaler Text gewesen sei,

- dass in einem Text eine rassistische Formulierung enthalten gewesen sei,

- dass die zur Auswahl angebotenen Texte sprachlich und inhaltlich zu schwierig gewesen seien und

- dass die Hörverstehensaufgaben zu schwierig und zum Teil kaum verständlich gewesen seien.

Zu diesen Kritikpunkten wird wie folgt Stellung genommen:

Voranzustellen ist, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgaben in vollem Maße den bundesweit geltenden Bildungsstandards, den im Kernlehrplan Englisch verbindlich vorgegebenen Kompetenzerwartungen sowie den Abiturvorgaben für das Jahr 2025 entspricht.

- Die Abiturvorgaben 2025 geben vor, dass im Kompetenzbereich Schreiben/Leseverstehen (integriert) zwei Aufgaben zur Wahl stehen. Der Aufgabe I liegt schwerpunktmäßig ein literarischer englischsprachiger Text zugrunde, Aufgabe II ein englischsprachiger Sach- und Gebrauchstext.

  Die Behauptung, es sei ein fiktionaler Text („fictional text“) angekündigt worden, ist nicht korrekt. Auch wenn literarische Texte häufig fiktional sind, gibt es zahlreiche Beispiele von nichtfiktionalen literarischen Texten, d. h. solchen, die zwar auf Tatsachen beruhen, aber dennoch mit literarischen Mitteln arbeiten, wie beispielsweise literarische Tagebücher, Reiseliteratur, Kriegslyrik oder Autobiographien. Dies gilt auch für den kritisierten Auszug aus der autobiographischen Erzählung (*memoir*) von Mary-Alice Daniel, in der die Autorin selbst die Rolle der Erzählerin einnimmt.

- Im Rahmen der Schilderung ihrer eigenen Rassismuserfahrungen verwendet die – selbst schwarze und in Nigeria geborene – Autorin bewusst einen rassistischen Begriff („N-Wort“). Durch das Setzen in Anführungszeichen wird die Distanz des Textes zu dem entsprechenden Begriff deutlich, dessen widersprüchliche Verwendung als rassistische Beleidigung („slur“) einerseits und als intentional umdeutende Selbstbezeichnung („reclaimed term“) andererseits die Autorin bewusst herausstellt. Die in der Petition als

fehlend monierte „Vorwarnung“, d. h. die kritische Einordnung des Begriffs, wird somit durch die Autorin im Rahmen ihres Texts selbst vorgenommen. Ebenso hätte ein Weglassen des Begriffs die Intention der Autorin unangemessen verfälscht.

- Der Sach- und Gebrauchstext, der Grundlage der zweiten Wahlaufgabe war, befasst sich mit dem Prozess der Gentrifizierung. Bei dem englischen Wort „gentrification“ handelt es sich um einen gebräuchlichen Begriff, der auch in den gängigen einsprachigen Wörterbüchern definiert wird, die in der Abiturprüfung explizit als Hilfsmittel zugelassen sind. So z. B.:

  Oxford Advanced Learner’s Dictionary of Current English:
  gentrification: the process of improving an area of a town or city so that it attracts people of a higher social class than before
  - *the rapid gentrification of certain neighbourhoods outside Manhattan*

  Longman Dictionary of Contemporary English:
  gentrification: a gradual process in which an area in bad condition where poor people live is changed by people with more money coming to live there and improving it

- Die Verwendung von einsprachigen Wörterbüchern gehört im Grund- wie im Leistungskurs zu den verbindlichen Kompetenzerwartungen im Kompetenzbereich Sprachlernkompetenz des Kernlehrplans (z. B. „Sie [Die Schülerinnen und Schüler] können bedarfsgerecht ein- und zweisprachige Wörterbücher […] nutzen“, Kernlehrplan Englisch für die Sekundarstufe II, S. 44). Für die Bearbeitung der Aufgabe aus dem Bereich Sprachmittlung und Schreiben / Leseverstehen (integriert) stehen, einschließlich Auswahlzeit, 285 Minuten zur Verfügung.

  Auch aus dem Text selbst lässt sich die Bedeutung des Begriffs „gentrification“ erschließen: Bereits durch die Aufgabenstellung wird klar, dass es sich um einen Prozess von Veränderungen in Wohnvierteln handelt („1. Describe the process of gentrification and the resulting changes in neighbourhoods according to the article.”). Typische Merkmale dieses Prozesses werden im Text detailliert dargestellt (z. B. „Gentrification feels, sounds and looks familiar wherever you are: young hipsters transforming neighbourhoods according to a remarkably homogeneous global code of taste and style.”, 6-8; “This has been the case since the slow

creep of a neighbourhood ‘on the up’ was first noticed and named in north London in the 1960s.”, 15 -16).

Für die Bearbeitung der Aufgabe sind entsprechend der Aufgabenstellung keine Hintergrundkenntnisse aus dem Fach Geographie erforderlich. Vielmehr beziehen sich die Aufgabenstellungen auf die im Text selbst vorhandenen Informationen und stellen darüber hinaus lediglich einen Bezug zum verpflichtenden Themenfeld „Chancen und Risiken der Globalisierung“ (Kernlehrplan Englisch für die Sekundarstufe II, S. 41) des Leistungskurses Englisch her.

- Die durch das Land für die Abiturprüfung zur Verfügung gestellte Audiodatei im Kompetenzbereich Hörverstehen hatte eine angemessene Tonqualität. Die Sprechgeschwindigkeit, die Varietäten und die inhaltliche Komplexität der Hörtexte entsprechen authentischer Kommunikation auf dem in einer Abiturprüfung im Leistungskurs zu erreichenden Niveau (vgl. für den Leistungskurs: „Die Schülerinnen und Schüler können komplexe Äußerungen und authentische Hör- bzw. Hörsehtexte zu auch wenig vertrauten Themen verstehen, auch wenn nicht immer repräsentative Varietäten der Zielsprache verwendet werden oder schnell gesprochen wird“, Kernlehrplan Englisch für die Sekundarstufe II, S. 36).

- Die Anspruchshöhe der vorgelegten Texte, Hörtexte und Aufgaben ergibt sich aus den bundes- und landesweit durch Bildungsstandards und Kernlehrpläne für den Grund- bzw. Leistungskurs gesetzten Standards. Die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgaben entspricht im vollen Maße den im Kernlehrplan Englisch verbindlich vorgegebenen Kompetenzerwartungen sowie den Abiturvorgaben für das Jahr 2025. Hierzu gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler beispielsweise im Leistungskurs „umfangreiche und komplexe authentische Texte unterschiedlicher Textsorten und Entstehungszeiten auch zu abstrakteren, wenig vertrauten Themen“ verstehen können (Kernlehrplan Englisch für die Sekundarstufe II, S. 37).

Grundsätzlich gilt, dass alle im Zentralabitur gestellten Aufgaben im Rahmen der Aufgabenentwicklung regelmäßig mehrere Stufen der Qualitätskontrolle durchlaufen, zu denen ein Praxischeck (Begutachtung durch in Schulen unterrichtende Lehrkräfte) sowie ein Wissenschaftscheck (Begutachtung durch mehrere Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler) gehören. Die im Zentralabitur Englisch gestellten Aufgaben wurden dabei als geeignet beurteilt.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen sieht die Landesregierung keinen Grund, die Bewertung der diesjährigen Abiturprüfung im Fach Englisch zu ändern.